

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Weixdorf



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 47. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/047/2013)

am Montag, 30. September 2013,

19:00 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 20.20 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU
Lutz Böckeler
Joachim Creutz
Dr. Ingelore Gaitzsch
Lothar Klein
Rainer Sachse
Torsten Schäfer

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf
Martin Kohn
Martina Paulich
Andreas Placzek
Peter Pordzik

Abwesend:

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf
Dirk Zscheschang

Mitglied Liste DIE LINKE
Dr. Holger Viergutz

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| 1 | Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung | |
| 2 | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle | |
| 3 | Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten | A0750/13
beratend |
| 4 | Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen | A0755/13
beratend |
| 5 | Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013 | A0756/13
beratend |
| 6 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 | V1829/12
beratend |
| | hier:
1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | |
| 7 | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 | V1286/11
beratend |
| 8 | Zusammenlegung der Örtlichen Verwaltungsstellen Weixdorf und Langebrück, einschließlich Bauhöfe | V-WX0063/13
beschließend |
| 9 | Verfügunsmittel 2013- 3. Beschlussrunde | V-WX0064/13
beschließend |
| 10 | Informationen des Ortsvorstehers | |
| 11 | Anfragen und Anregungen | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|-----------|--|
| 12 | Sonstiges | |
|-----------|-----------|--|

öffentlich**1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Ortstvorsteher Gottfried Ecke eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ortsvorsteher stellt folgende Änderungen für die Tagesordnung:

TOP 6 und 7 entfallen, weil die Referenten der Fachämter ihre Teilnahme nicht ermöglichen konnten. Sie werden verschoben auf die nächste Sitzung am 21.10. 2013. Die Stellungnahme zum Fragenkatalog wurde als Tischvorlage ausgereicht. Es wird dazu keine Diskussion in der nicht öffentlichen Sitzung gewünscht.

TOP 3 wird nach hinten verschoben, da die geladene Referentin Frau Geitsch erst 20:00 Uhr teilnehmen kann.

Der Ortschaftsrat stimmt der Änderung der Tagesordnung zu. Die Niederschriften der letzten Sitzung entfällt, da diese nicht öffentlich war.

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

TOP 2 entfällt, da keine nicht öffentliche Beschlüsse in der Sitzung am 26.08.2013 gefasst wurden.

3 Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten**A0750/13
beratend**

Zu dem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher die Referentin Frau Geitsch von der Fraktion DIE LINKE, die den Sachverhalt kurz erläutert.

Während des Jahrhunderthochwassers konnte das Stadtzentrum Dresdens zwar größtenteils sichergestellt werden, jedoch sind Stadtzentrum fernere Gebiete immer noch stark betroffen. Auf Grund dessen wird, in Abstimmung mit der Landestalsperrenverwaltung, ein Hochwasserschutzkonzept erstellt um auch diese Gebiete zu schützen.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob ein Schutz vor einem Hochwasser der Jährlichkeit 100 für die ungeschützten städtischen Teilräume an der Elbe sinnvoll und notwendig erscheint. (hierbei sind prioritär städtische Teilgebiete auf ihre Schutznotwendigkeit hin zu analysieren, die im Rahmen von Branchenaktivierung durch Revitalisierung, z.B. Wohnfunktion am Pieschener Haven, bzw. für Baulandreifmachungen vorgesehen sind.)

Außerdem ist zu prüfen, ob bereits als Bauland ausgewiesene Flächen zum effektiven Hochwasser- und Umweltschutz zu Hochwasserrückhalteflächen umgewidmet werden können.

Das Ausreichen von Baugenehmigungen sowie das Weiterverfolgen von Bauleitverfahren sollen in den rechtlich gesetzten Überschwemmungsgebieten bis zum Vorliegen von Hochwasserschutzkonzepten aussetzen. (Die wäre laut § 38 möglich)

Der Ortschaftsrat Weixdorf nimmt den Antrag zu Kenntins, da die Ortschaft Weixdorf nicht direkt betroffen ist.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen

**A0755/13
beratend**

Die antragstellende Fraktion ist der Einladung nicht gefolgt, so dass der Ortsvorsteher den Antrag vorstellt.

Nach dem Hochwasser 2013 hat die Oberbürgermeisterin deutlich gemacht, dass die bisherigen Planungen in hochwassergefährdeten Gebieten geprüft werden müssen. Die Frage ist jedoch, welche Planung und Vorhaben dazugehören und wie und bis wann die Prüfung erfolgen soll. Ebenso ist offen wie mit offenen Planungsverfahren/ Bauvorhaben umgegangen werden soll, bis dies geklärt ist. Entzündet hat sich diese Diskussion an dem Projekt „Hafen City“, es sind aber auch andere Planungen betroffen, teilt der Ortschaftsrat Lothar Klein mit..

Damit nicht unwiderruflich Fakten geschaffen werden und keine lange Planungsunsicherheit besteht, ist es wichtig die Entscheidungen zügig zu treffen und bis dahin keine Baugenehmigung zu erteilen.

Ein noch näher auszugestaltendes Veto- Recht des Umweltamtes kann sicherstellen, dass die Belangen des Hochwasserschutzes künftig verwaltungsintern und dann auch in den Gemeindeberatungen ein höheres Gewicht erhalten.

Hierzu äußert der Ortsrat Lothar Klein, dass dieser Antrag fragwürdig ist.

Der Ortsvorsteher Herr Gottfried Ecke gibt zu denken, dass der Sachverhalt die Ortschaft Weixdorf nicht betrifft.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. Unverzüglich einen Überblick über laufende und beantragte Planungs- und Bauvorhaben in hochwassergefährdeten Gebieten zu erstellen, für die derzeit kein Schutz vor einem „Jahrhunderthochwasser“ (HQ 100) besteht.
2. Für den Stadtrat bis Oktober 2013 eine Entscheidungsvorlage vorzubereiten mit Empfehlungen, wie mit diesen Vorhaben/Planungen weiter verfahren werden soll.
3. Bis zur Entscheidung über den weiteren Umgang keine Baugenehmigungen für Projekte in diesen hochwassergefährdeten Bereichen auszustellen.
4. In den am stärksten betroffenen Gebieten, aber auch dort, wo Fragen des Hochwasserschutzes nach den Erfahrungen mit dem Hochwasser 2013 besonders intensiv diskutiert werden, Bürgerversammlungen durchzuführen, um über den Wiederaufbau und die weiteren Ziele der Stadt beim Hochwasserschutz zu informieren (z. B. Laubegast, Gohlis, Pieschen).
5. Der Stadtrat beschließt, bis zum Vorliegen der sorgfältigen Auswertung der Flut 2013 keine neuen Bebauungspläne in hochwassergefährdeten Gebieten anzufangen.

6. Das Umweltamt erhält für künftige Bebauungspläne und Bauvorhaben in hochwassergefährdeten Gebieten ein eigenständiges Widerspruchsrecht. Zur Ausgestaltung dieses Rechtes wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, bis Oktober 2013 einen Regelungsvorschlag zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013

**A0756/13
beratend**

Von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen nimmt kein Vertreter an der Sitzung teil. Ortsvorsteher Ecke stellt den Ortsvorsteher vor.

Die Ereignisse und Erfahrungen des Hochwassers und damit auch die Schadensbeseitigung im derzeitigen System müssen sachlich unter einer möglichst breiten Beteiligung der Akteure und Betroffenen ausgewertet werden.

Die Federführung muss von der Oberbürgermeisterin bzw. den von ihr beauftragten leitenden Verwaltungsmitarbeitern wahrgenommen werden. Deswegen fordert der Antrag verbindliche Einwohnerversammlungen auf Ortsamtebene. Diese Einwohnerversammlung bietet dann die Möglichkeit Fragen zu klären und alle Hinweise und Anregungen zu erfassen und auch den Stadträten zur Kenntnis zu geben.

Aufgrund des enormen Aufwandes (laut der sächsischen Gemeindeordnung) ist es angebracht, dass der Ortsamtleiter in Abstimmung mit der Oberbürgermeisterin eine Einladung und Durchführung ermöglicht, ohne dass die Oberbürgermeisterin die Gesamtverantwortung bzw. die Versammlung ihrer Verbindlichkeit verliert.

Weil sicher nicht alle Bürgerinnen und Bürger an dieser Veranstaltung teilnehmen können muss es möglich sein die Informationen auch per Post oder online weiterzugeben.

Größere Aufmerksamkeit bei der Auswertung soll unbedingt den Kommunikationswegen und dem Freiwilligeneinsatz bei der Bewältigung der Flut gewidmet werden.

Der Ortsvorsteher Gottfried Ecke äußerte dazu, dass die Ortschaft Weixdorf eher weniger von dieser Sachlage betroffen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. in allen Ortsamtsbereichen und den betroffenen Ortschaften Einwohnerversammlungen zur Auswertung der Hochwasserereignisse vom Juni 2013 durchzuführen. Auf diesen sollen neben dem konkreten Verlauf auch Fragen zu Informationsfluss und -wahrnehmung, zur Organisation und den Grenzen von Hilfe und Selbsthilfe, zum Funktionieren von Infrastruktur und Rettungswegen, aber auch besondere Schadensvorkommnisse diskutiert werden. Seitens der Stadtverwaltung sind entsprechende Vertreter des Umweltamtes, des Katastrophenschutzamtes sowie des Büros der Oberbürgermeisterin zu entsenden. Zur Beschleunigung des Verfahrens können diese in Abstimmung mit dem Büro der Oberbürgermeisterin vom zuständigen

Ortsamtsleiter einberufen und geleitet werden, ohne dass sie ihre Verbindlichkeiten entsprechend § 22 SächsGemO verlieren.

2. den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit zu geben, ihre Anmerkungen zu den unter Pkt. 1 benannten Themen und anderen aufgetretenen Problemen online und postalisch geben zu können.
3. in die Auswertung der Ereignisse auch die online auf verschiedenen Plattformen gesammelten Kritiken und Anregungen (z. B. Helferkritik) einzubeziehen.
4. parallel dazu eine unabhängig moderierte offene Auswertung der Kommunikationswege mit den Hauptakteuren im Netz, mit Vertretern öffentlicher Medien und der Stadtverwaltung in die Wege zu leiten. Als organisatorisches Vorbild kann hierfür der Runde Tisch Schulnetzplanung dienen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 6 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 | V1829/12
beratend |
|----------|--|------------------------------|

hier:

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**
- 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**

erneute Beratung

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 7 | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 | V1286/11
beratend |
|----------|--|------------------------------|

erneute Beratung

- | | | |
|----------|--|-------------------------------------|
| 8 | Zusammenlegung der Örtlichen Verwaltungsstellen Weixdorf und Langebrück, einschließlich Bauhöfe | V-WX0063/13
beschließend |
|----------|--|-------------------------------------|

Das Anliegen, die Bauhöfe Weixdorf und Langebrück zusammen zu legen und damit Synergieeffekte zu nutzen, besteht seit 2006.

Die Ergebnisse der damaligen Arbeitsgruppe waren jedoch nicht zufriedenstellend, so dass das Projekt bis 2010 ruhte. Die Problempunkte bestanden in der Akzeptanz der Aufgaben des Bauhofes durch die Fachämter und der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Straßenunterhaltung in Langebrück.

Mit der Vorlage V0763/10 "Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Landeshauptstadt Dresden" wurde die Zusammenlegung der Bauhöfe Weixdorf und Langebrück weitergeführt und eine Arbeitsgruppe gebildet.

In dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Zusammenlegung der Bauhöfe Weixdorf und Langebrück" vom 07.11.2011 konnten zwar die Problempunkte der vorangegangenen Arbeitsgruppe gelöst werden, jedoch wurde der dringende Ausbau des Bauhofes Weixdorf finanziell nicht untersetzt sowie Personalprobleme nicht gelöst. Ein erfolversprechender Start des Pilotprojektes zum 01.03.2012 war insofern nicht realisierbar. Der Ortschaftsrat hat sich daraufhin auf eine gemeinsame Verwaltungsstelle einschließlich Bauhof verständigt und das Projekt auf 2014 verschoben.

Mittlerweile erfolgt der Ausbau des Bauhofes Weixdorf. Mit der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen ist im I. Quartal 2014 zu rechnen. Die personellen Probleme bestehen zwar weiterhin, müssen aber akzeptiert werden, wenn das Gesamtprojekt nicht gefährdet werden soll. Insofern besteht nunmehr eine Basis für die Zusammenlegung.

Der Ortsvorsteher Gottfried Ecke betonte, dass für die Verwaltungsstelle Weixdorf die offenstehenden Chancen überwiegen und dies somit ein wichtiger Schritt ist.

Der Ortschaftsrat Lothar Klein stellte die Nachfrage, wie es mit den Verfügungsmitteln weiter geht. Darauhin gab der Ortsvorsteher Herr Gottfried Ecke zur Antwort, dass die Verfügungsmittel der Ortschaftsräte nicht betroffen sind, sondern dies eine reine Verwaltungssache ist.

Der Ortschaftsrat Herr Lutz Biastoch ergänzte zusätzlich, dass die Verfügungsmittel nach Beschluss vergeben werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Weixdorf stimmt dem Pilotprojekt der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden über die Zusammenlegung der Örtlichen Verwaltungsstellen der Ortschaften Langebrück und Weixdorf, einschließlich der Örtlichen Bauhöfe zur Stärkung der örtlichen Verwaltungsstrukturen in den beiden Ortschaften unter Verweis auf § 67 der Sächsischen Gemeindeordnung und §§ 8 Abs. 1 und 4 sowie 12 Abs. 2 Nr. 2d und der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Weixdorf unter Beachtung nachfolgender Punkte zu und bittet die dafür notwendige Organisationsverfügung zu veranlassen:

1.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2014 werden, gemäß des Beschlusses V1787/12 vom 23.08.2012 (Vorlage Zusammenlegung der Verwaltungsstellen und Bauhöfe Weixdorf und Langebrück für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin), die Verwaltungsstellen der Ortschaften Weixdorf und Langebrück zusammengelegt und unter der Bezeichnung Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück geführt. Die Zusammenlegung erfolgt als Pilotprojekt und ist nach Ablauf eines Jahres gegenüber dem Ortschaftsrat zu evaluieren. Änderungen in der Struktur, den Aufgaben und dem Personalbedarf bedürfen des Einvernehmens mit den Ortschaftsräten der Ortschaften Langebrück und Weixdorf.

2.

Die Dienst- und Fachaufsicht der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück wird dem Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle der Ortschaft Weixdorf übertragen.

3.

Die Leistungen der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück und des Bauhofes Weixdorf/Langebrück werden in einem Leistungskatalog beschrieben. Die Leistungskataloge werden im Einvernehmen mit den Leitern der örtlichen Verwaltungsstelle erarbeitet. Die Regelungen der Eingliederungsvereinbarungen sind dabei zu beachten.

4.

Hauptstandort der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück ist das Weixdorfer Rathaus, Weixdorfer Rathausplatz 2. Ein Zweitstandort befindet sich in Langebrück, Weißiger Str. 5.

5.

Standort des Bauhofes ist Weixdorf mit dem Hauptgebäude Bergsiedlung 4e und dem Lagerplatz Pastor-Roller Str. 16 b. In Langebrück bleibt ein Lagerplatz am Standort Lessingstraße 11a erhalten.

6.

Es werden folgende Stellenverlegungen realisiert. Die organisatorische Umsetzung aller Bestandsänderungen zum Stellenplan ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Stellenplanverfahren abzubilden. Eine Schlechterstellung der Mitarbeiter der örtlichen Verwaltungsstelle wird dabei ausgeschlossen.

Bisherige Stellen im Stellenplan			Neue Struktur Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück	
Stellenplan-Nr.	Organisationseinheit	Stellenbezeichnung	Organisationseinheit	Stellenbezeichnung
1.00060.0001.1	93.WX	Leiter/in Örtliche Verwaltungsstelle	93.WX/LB	Leiter/in Örtliche Verwaltungsstelle
1.00060.0002.1	93.WX	SB	93.WX/LB	SB
1.00060.0003.1	93.WX	SB	93.WX/LB	SB
1.00060.0004.1	93.WX	SB	93.WX/LB	SB
1.00060.0005.1	93.WX	SB	93.WX/LB	SB
1.00070.0001.1	93.LB	Leiter/in Örtliche Verwaltungsstelle	93.WX/LB	SB/stellv. Leiter/in Örtl. Verw.-Stelle
1.00070.0002.1	93.LB	SB	93.WX/LB	SB
1.00070.0003.1	93.LB	SB	93.WX/LB	SB
1.00070.0004.1	93.LB	SB	93.WX/LB	SB
1.77160.0001.1	93.WX.01	Leiter/in Bauhof	93.WX.01	Leiter/in Bauhof
1.77160.0002.1	93.WX.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77160.0003.1	93.WX.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77160.0004.1	93.WX.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77160.0005.1	93.WX.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0001.1	93.LB.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0002.1	93.LB.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0003.1	93.LB.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof

Bisherige Stellen im Stellenplan			Neue Struktur Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück	
Stellenplan-Nr.	Organisationseinheit	Stellenbezeichnung	Organisations-einheit	Stellenbezeichnung
1.77170.0004. 1	93.LB.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0005. 1	93.LB.01	MA Bauhof	99.GP.003	SB Ortschafts- u. Bürgerangelegenh.

7.

Mit der Zusammenlegung der Bauhöfe Weixdorf und Langebrück wird eine Stelle freigesetzt und kann der Verwaltungsstelle Gompitz übertragen werden. Diese ist in der Übersicht im Punkt 6 ausgewiesen.

8.

Der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit wird, unter Einbeziehung der Leiter der örtlichen Verwaltungsstellen, in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, die Stellenbeschreibungen inhaltlich prüfen und überarbeiten. Die bisherige Stelle Leiter/in Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück ist mit Sachbearbeitertätigkeiten und als stellvertretende Verwaltungsleitung zu beschreiben und spätestens zum 01.03.2014 wieder zu besetzen.

9.

Der Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung wird die notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen einleiten. Die Stelleninhaber/innen der unter Punkt 6 genannten Stellen werden in die gemeinsame Örtliche Verwaltungsstelle übernommen.

10.

Der Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften wird, in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, den Produktplan aktualisieren und sämtliche durch die organisatorische Änderung ausgelösten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt abbilden. Dies betrifft die gesamten Haushaltsmittel der bisherigen Örtlichen Verwaltungsstellen in Weixdorf und Langebrück, unter Beachtung der Beschlussfassung zur Erbringung der Aufgaben in der Straßenunterhaltung (V1787/12, Beschlusspunkt 4). Die finanziellen Mittel in Höhe von 65.000 EUR sind jährlich im Sachkonto 42210 000 bereit zu stellen. Durch die Zusammenlegung erfolgen keine Kürzungen der bisherigen Haushaltspositionen.

11.

Der Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung wird die Einsatzstelle Langebrück für den Bundesfreiwilligendienst mit 2 Einsatzplätzen in der Hoheit der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, als solche weiter führen. Damit besteht die gemeinsame Einsatzstelle aus insgesamt 8 Einsatzplätzen, welche in beiden Ortschaften zum Einsatz kommen. Die Bezeichnung und Anschrift der Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst wird wie folgt geändert:

Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück
Weixdorfer Rathausplatz 2
01108 Dresden

12.

Der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit wird die Verwaltung der Liegenschaften der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück entsprechend der Dienstordnung Grundstücksverwaltung an den RB ZTD übertragen, sofern nicht schon erfolgt. Das Budget für die

Bewirtschaftung, mit seinen unter Punkt 4 und 5 genannten Standorten, wird von den Ortschaften Weixdorf und Langebrück an den RB ZTD übertragen. Veränderungen der Objektnutzung bedürfen der Zustimmung der Ortschaftsräte Weixdorf und Langebrück.

13.

Der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit wird in Vorbereitung der Übergabe/Übernahme des Anlagevermögens und sonstigen Inventars vollumfängliche Übergabeprotokolle vorbereiten und den Nachweis der letzten Inventur mit Inventurlisten zeitnah der Verwaltungsstelle Weixdorf zwecks Zusammenführung übergeben.

14.

Der Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung wird die Zuständigkeitsordnung sowie den Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt Dresden entsprechend dem angefügten Leistungskatalog anpassen. Auswirkungen auf vorhandene Dienstordnungen sind zu prüfen.

15.

Der Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen wird im Rahmen der IT-Dienstleistungsvereinbarung mit den Verwaltungsstellen der Ortschaften Langebrück und Weixdorf, nach Anforderung zeitnah die notwendige technische Unterstützung sichern. Die bestehenden Einzelvereinbarungen zwischen den Ortschaften und dem Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen sind an die geänderten organisatorischen Verhältnisse und Bedingungen anzupassen.

16.

Der Stadtrat ist durch die Oberbürgermeisterin über die getroffene Organisationsverfügung zu informieren. Der Inhalt der Organisationsverfügung ist in geeigneter Form bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0 Bet.: 0

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9 Verfügungsmittel 2013- 3. Beschlussrunde

**V-WX0064/13
beschließend**

Verfügungsmittel

1. Mit Beschluss V-WX0045/12 am 21.05.2012 wurden dem Grundschulförderverein 1.500 EUR für ein Sonnensegel bewilligt. Der Schulträger hat die Maßnahme nicht bestätigt, so dass die Mittel in voller Höhe zurückgefordert wurden. Mit der Einnahme beträgt der Stand der Verfügungsmittel 20.561,00 EUR.

2. Weitere Anträge von Vereinen oder Ortschaftsräten liegen nicht vor. Die Verwaltung schlägt vor die Restmittel in den weiteren Gehwegbau Königsbrücker Landstraße zu investieren.

Investpauschale

Der Stand der Investpauschale beträgt zum Zeitpunkt 128.500,00 EUR.

Die Verwaltung hat in der Sitzung am 24.06.2013 vorgeschlagen, die Mittel in eine Haushaltstelle des Straßen- und Tiefbauamtes für Straßenbauvorhaben in der Ortschaft Weixdorf zu buchen. Die Mittel sind dann ausschließlich für den Straßenbau in der Ortschaft Weixdorf

zweckgebunden. Vorgesehen sind Vorhaben, wie die Umgestaltung der Lausaer Kirchgasse, der Straße Altgomlitz und ein Programm zu Fahrbahnsanierungen noch zu benennender Straßen.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Ingelore Gaitzsch teilt mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmen kann, da ihr die Vorgehensweise zu ungeplant erscheint. Sie fragt nach Planungen für 2014, damit die Verfügungsmittel differenzierter vergeben werden können.

Der Ortsvorsteher Herr Gottfried Ecke gibt diese Frage an das Gremium zurück und ergänzt gleichzeitig, dass bereits genügend Vorschläge vorhanden sind und ebenso auch einige Chancen genutzt wurden, wie zum Beispiel der Straßenbau in Marsdorf, der Bau der Mittelschule in Weixdorf und die Investition in die SG Weixdorf. Des Weiteren gibt er zu denken, dass der Ortschaftsrat gemeinsam tätig ist und solche Aufgaben nicht allein dem Ortsvorsteher zugeschrieben werden können.

Die Ortschaftsrätin Frau Martina Paulich fragt an, ob die konkreten Maßnahmen gemeinsam im Ortschaftsrat beschlossen werden. Der Ortsvorsteher Herr Ecke bejaht dies.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat nimmt die Rückzahlung des Grundschulfördervereins in Höhe von 1.500 EUR zur Kenntnis.
2. Die Restmittel der Verfügungsmittel (Sachkonto 44291000) in Höhe von 20.500 EUR werden für den Gehweg an der Königsbrücker Landstraße zwischen der Paul-Wicke-Straße und Schelsstraße verwendet. Die Mittel sind in das Sachkonto 4221 000 umzubuchen.
3. Die Restmittel der Investpauschale i.H. von 128.500,00 EUR werden dem Straßen- und Tiefbauamt zweckgebunden für den Straßenbau in der Ortschaft zur Verfügung gestellt. Das Straßen- und Tiefbauamt wird gebeten, ein Projekt mit der Bezeichnung "Straßenbau Ortschaft Weixdorf" anzulegen. Die konkreten Maßnahmen werden nachfolgend beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

10 Informationen des Ortsvorstehers

Herr Lutz Biastoch informiert den Ortschaftsrat über die Straßenunterhaltungskosten im Jahr 2013. Dabei werden die wesentlichen Kosten und getätigten Baumaßnahmen vorgestellt. Außerdem stellt er die ersten Informationen zu der 100. Jahrfestfeier von Weixdorf vor, die voraussichtlichen Kosten, das Programm und das Festgelände.

Daraufhin gibt der Ortschaftsrat Herr Lothar Klein die Anregung zu einem Feuerwerk im Bezug auf die Festveranstaltung, oder ob eine Rede von beispielsweise einem Landtagsabgeordneten angebracht wäre, um die Präsenz nach außen zu bewahren.

Des Weiteren bittet der Ortschaftsrat Herr Lutz Böckeler zu prüfen, ob das Festzelt und das Catering zusammengelegt werden könnte um Kosten einzusparen.

Weiterhin fragte er an, wie weit die Dachsanierung der Sportlerheimes der SG Weixdorf ist. Daraufhin gibt der Ortschaftsrat Herr Martin Kohn Auskunft, dass die Entscheidungen noch

offen sind und die finanzielle Lage ebenfalls noch nicht geklärt ist. Mit der Versicherung wird noch verhandelt.

11 Anfragen und Anregungen

Keine

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Lutz Biastoch
Schriftführer

OR-Mitglied